

26.01.2018

## Pressemitteilung

der „Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V.“

### Pressemitteilung zum Einsatz von PMSG

Die routinemäßige Verwendung von PMSG (pregnant mare's serum gonadotropin) ist in Veterinärmedizin und Landwirtschaft als rein zootechnische Maßnahme ohne medizinische Indikation etabliert. In erster Linie wird PMSG zur Brunstsynchronisation von Sauen eingesetzt. Ca. 1,3 Mio. Einzeldosen kommen jährlich in Deutschland zur Anwendung.

Seit 30 Jahren verläuft die Produktion von PMSG in Argentinien und Uruguay in einer rechtsfreien Zone, da es ein für „vor-Ort- Kontrollen“ notwendiges Tierschutzrecht in Südamerika nicht gibt. Die internationalen Richtlinien, an die sich die Länder halten, betreffen nur die Fleischproduktion. Das fehlende Tierschutzrecht macht gerade diese Länder für die Importländer interessant, erlaubt es doch eine Gewinnung von PMSG unter wirtschaftlich besonders günstigen Bedingungen. Die Importländer haben eine Überprüfung tierschutzgerechter Haltungs-, Umgangs- und Blutgewinnungsbedingungen an den Produktionsorten nicht nachgefragt (AWF 2017).

Im Jahre 2015 wurde in den Medien über unhaltbare, tierschutzwidrige Zustände in Produktionsstätten für PMSG auf Pferdefarmen in Argentinien und Uruguay berichtet. Es folgten eine parlamentarische Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE und ein Beschluss der Agrarministerkonferenz, der die Bundesregierung aufforderte, für eine Verbesserung der Produktionsbedingungen zu sorgen oder die Einfuhr zu verbieten. Die tierärztlichen Verbände wurden darüber informiert, dass die Hersteller entsprechender Präparate den Berichten nachgegangen seien, sie die Lieferanten in den betreffenden Ländern auditiert und Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen hätten. Auch das internationale Tierseuchenamt und die Bundesregierung haben sich mit den Berichten befasst und Gespräche geführt.

Ob sich seit 2015 die Behandlung der Stuten verbessert hat, ist weiterhin strittig.

Aktuelle Berichte (ARD/Fakt) lassen den Schluss zu, dass sich die Situation vor Ort nicht wesentlich geändert hat.

Die Möglichkeiten der Bundesregierung, den Tierschutz betreffende Angelegenheiten anderer Länder zu beeinflussen, sind bekanntermaßen begrenzt. Auch für die Einschränkung der Einfuhr und die Verwendung von PMSG gibt es keine Rechtsgrundlage, soweit die Anwendung der Präparate entsprechend den arzneimittel- und tierschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt. Die europäische Kommission weist darauf hin, dass derzeit keine europäischen Rechtsvorschriften verletzt würden und keine rechtliche Basis dafür bestünde, europäische Tierschutzvorschriften in Drittländern durchzusetzen (BMEL 05.09.2017).

In einem Schreiben vom 11.07.2017 forderte der Verein Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft (TfvL) die Bundestierärztekammer (BTK), den Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) und die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) auf, einen gemeinsamen Appell an die deutschen Tierärztinnen und Tierärzte zu richten und diese auf der Grundlage des tierärztlichen Ethikkodex zu einem freiwilligen Verzicht auf Abgabe und Anwendung von PMSG Präparaten zu bewegen.

Gemeinsam wurde ein Informationsgespräch mit Vertretern der relevanten Pharmafirmen vereinbart, welches am 15.11.2017 in der Bundestierärztekammer stattfand. In ihren Ausführungen blieben die anwesenden Firmenvertreter bisweilen vage, teilweise auch widersprüchlich. Mit Verweis auf nicht für die Öffentlichkeit bestimmte „Betriebsinterna“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ blieben gezielte Fragen nach Tierschutzvereinbarungen und Produktionsstätten unbeantwortet.

Unbestritten blieb jedoch, dass es sich bei der im Film gezeigten Farm um eine Farm handelt, von der eine der Firmen nach wie vor ihre Rohstoffe bezieht.

Fakt ist, dass dort den trächtigen Stuten von nicht tierärztlichem Personal wöchentlich 10 l Blut abgenommen werden. Das ist in Menge und Entnahmerhythmus erheblich mehr, als wissenschaftlich für vertretbar gehalten wird und in den Leitlinien des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) geregelt ist. Routinemäßig werden bei jeder Stute zweimal jährlich Trächtigkeitsabbrüche (manuell oder medikamentös) vorgenommen, angeblich, weil die Stutenblutfarmen sonst nicht wirtschaftlich zu betreiben seien.

Die Vertreter von 2 der 3 anwesenden Firmen vertraten die Ansicht, dass in den betroffenen Stutenfarmen gemäß geltenden Richtlinien zur Arzneimittelherstellung gearbeitet werde und die zweimal jährliche Aborteinleitung tierschutzrechtlich nicht zu beanstanden sei.

Abgesehen von schlechten Haltungsbedingungen und schlechter Behandlung der Stuten sind insbesondere diese aus rein wirtschaftlichen Gründen vollzogenen Trächtigkeitsabbrüche höchst unethisch.

Sie sind weder mit deutschem Tierschutzrecht noch mit dem beruflichen Selbstverständnis von Tierärzten vereinbar.

Der Vertreter der dritten anwesenden, PMSG-Produkte herstellenden Pharmafirma erklärte, dass seine Firma aufgrund der Diskussionen um die tierschutzwidrigen Zustände keine Rohstoffe mehr aus den genannten Ländern bezieht.

Tierschutz ist Teil der gesellschaftlichen Werteordnung in Deutschland und im Grundgesetz verankert. Der Schutz ungeborener Säugetiere vor Leiden und Schmerzen gehört auch aus Sicht der Bundesregierung zur Gewährleistung eines ethischen Mindestmaßes.

TfvL e.V. forderte die beiden beteiligten Pharmafirmen auf, stärker als bisher auf die tierschutzgerechte Behandlung der Stuten vor Ort zu bestehen sowie eine Erklärung abzugeben, zukünftig auf den Bezug von Rohstoffen aus Betrieben, die routinemäßige Aborte durchführen, zu verzichten und die diesbezügliche Vereinbarung zur Verfügung zu stellen.

Bis solche Garantien vorliegen appelliert TfvL e.V. an deutsche Tierärztinnen und Tierärzte, auf Einkauf, Anwendung und Abgabe von PMSG-Präparaten freiwillig zu verzichten und stattdessen auf Alternativen auszuweichen.

Das Wissen um die Praktiken der Herstellung darf gerade von Tierärzten nicht ignoriert werden, sondern muss sie zum Handeln auffordern, sind sie doch dazu verpflichtet, die Interessen der Tiere zu vertreten, Missstände aufzuzeigen und zu helfen, sie zu beseitigen.

Darüber hinaus bietet ein solcher Verzicht auch die Möglichkeit, eingefahrene Gleise zu verlassen, die tägliche Routine des Managements in den Sauenställen zu hinterfragen und sich verstärkt mit Alternativen zur Brunstsynchronisation auseinanderzusetzen, die vergleichbar erfolgreich sein können, ohne dass dabei Tiere zu Schaden kommen.

Leider sahen sich BTK, TVT und bpt nicht in der Lage, sich am tierärztlichen Ethikkodex zu orientieren und der Forderung an die Pharmafirmen und dem Appell an die Tierärzte und Tierärztinnen anzuschließen.